

Synopse
über Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen
in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Taxitarifverordnung)
2015 - 2022

§ 3

Beförderungsentgelte für den Pflichtfahrbereich

(1) Der Grundpreis beträgt	derzeit seit 2015	ab 08/2022
- für die Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr	2,90 EUR	3,90 EUR
- für die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr	3,90 EUR	4,90 EUR
(2) Der Kilometerpreis beträgt		
- für den ersten und zweiten Kilometer, je Km	2,90 EUR	3,50 EUR
- für jeden weiteren Kilometer	1,80 EUR	2,20 EUR
(3) Das Entgelt für etwaige - auch verkehrsbedingte - Wartezeiten beträgt pro Stunde (abzurechnen anteilig nach Minuten)	40,00 EUR	40,00 EUR

§ 4

Zuschläge

Für die gleichzeitige Beförderung von mehr als vier Personen (ohne Fahrer) in Großraumtaxen ist ein Zuschlag in Höhe von

derzeit seit 2015	ab 08/2022
6,00 EUR	10,00 EUR

zu entrichten.